Demoversion mit Originalinhalten

BATTLE THE ROAD!

Continental

UMRÜSTBESCHEINIGUNG

Nr. 02 35 10

für Fahrzeug: Suzuki GSF 650 / Bandit ABS, EG/EU-Typgenehmigung: e1*2002/24*0075*H3*4, Erst. Ausf. Anl.

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge **3.50x17**	Serienfelge **5.50x17**
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck **2,5 / 2,5 bar**	Solo / Gepäck **2,9 / 2,9 bar**
Bereifung:	**120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)** ContiMotion Z ContiSportAttack	**180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)** ContiMotion M ContiSportAttack
Profile beliebig kombinierbar	ContiTrailAttack 2 ContiTrailAttack 3	ContiTrailAttack 2 ContiTrailAttack 3
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 3 ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 3 ContiRoadAttack 2 EVO
Profile beliebig kombinierbar	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3	ContiSportAttack 2 ContiSportAttack 3

Bemerkungen / Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung durch einen Prüfingenieur nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

mopedreifen.de

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in serienmäßigem Originalzustand befindet. Jede Abweichung (z.B. EG-Typengenehmigung / Betriebserlaubnis, Fahrwerk, Lenkung, Bremsanlage, Motorleistung, Gewicht, Bereifung, Felgen) kann das Fahrverhalten beeinflussen. Eine Verpflichtung dieser Information mitzuführen besteht nicht (§ 57 Abs. 3 StVZO). Wir empfehlen jedoch aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als
beglaubigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung
vorliegender Kopie mit dem Original.

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.